

Martin Keller
 Gemeindeschreiber
 direkt 044 835 82 52
 martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 29.09.2020

182 13.04 Alters- und Pflegeheim
 10.03.3 Gebührenbezug

Alterszentrum Hofwiesen; Taxordnung 2021; Genehmigung

Die Taxen des Alterszentrums Hofwiesen werden jeweils im Rahmen der Budgetierung kalkuliert. Grundlage dafür bilden die budgetierten Aufwände auf den entsprechenden Kostenstellen und Kostenträgern sowie die erwartete Auslastung.

Aufgrund des Jahresabschlusses 2019 und der Einschätzung der Heimleitung wird von einer durchschnittlichen Auslastung (2014 – 2019) von 97 % ausgegangen. Die 2021 anstehenden Umbau- und Sanierungsarbeiten werden die Auslastung voraussichtlich um 3 % verringern.

Jahresrechnung	2014	97%
Jahresrechnung	2015	97%
Jahresrechnung	2016	97%
Jahresrechnung	2017	96%
Jahresrechnung	2018	95%
Jahresrechnung	2019	98%
Budget	2021	94%

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 282'200.00 aus. Die Preiskalkulationen zeigen folgende Zusammensetzung des Ergebnisses (gerundet):

Hotellerie	Fr.	-86'000.00
Betreuung	Fr.	-32'000.00
Pflege	Fr.	-164'200.00
Total	Fr.	-282'200.00

Bei der Festlegung der Hotellerie- und Betreuungstaxen ist § 12 Abs. 2 Pflegegesetz einzuhalten.
"Pflegeheime, die gemäss § 5 Abs. 1 von einer oder mehreren Gemeinden betrieben werden oder beauftragt sind, verrechnen bei Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus."

Die Hotellerie- und Betreuungstaxen sind nicht kostendeckend budgetiert (Fr. -118'000.00). Das negative Ergebnis resultiert einerseits aus der tieferen Auslastung, andererseits aus dem im Moment ausserordentlich tiefen Case-Mix in der Pflege. Die tiefere Auslastung entsteht durch teilweise nicht nutzbare Zimmer und weniger Attraktivität während den Bauarbeiten. Der tiefe Case-Mix scheint ebenfalls ein

Alterszentrum Hofwiesen; Taxordnung 2021; Genehmigung

vorübergehender Ausnahmefall zu sein. Es wird deshalb davon abgesehen, die Taxen unter diesen ausserordentlichen Umständen zu erhöhen.

Das Alterszentrum Hofwiesen rechnet per 31.12.2021 mit einem Spezialfinanzierungsbestand von Fr. 1'056'617.00. Der Betrag entspricht dem voraussichtlich aufgelaufenen Gewinn seit 01.01.2012. Zuvor wurden die Betriebsdefizite beziehungsweise die Betriebsgewinne über den Steuerhaushalt der politischen Gemeinde Dietlikon ausgeglichen.

Beschluss:

1. Die Taxordnung bleibt per 01.01.2021 unverändert bestehen.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung an:
 - Bewohner/innen bzw. Angehörige
(mit separatem Schreiben, unter Hinweis auf das Rechtsmittel)
 - Leitung AZH (zum Vollzug)
 - Gemeinderat Roger Würsch
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: